

Beilage zu Baugesuch Nr.

(Einzureichen im Doppel)

Bauamt Gemeinde Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan

Tel. 081 851 07 15 oder Mail: bauamt@samedan.gr.ch

Anmeldung zur Anmerkung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung im Grundbuch Samedan (Art. 77 KRG und Art. 24 BauG)

Gemäss Art. 77 KRG und Art. 24 BauG, können mit schriftlicher Zustimmung des Nachbarn und mit Genehmigung der Baubehörde die Grenz- und Gebäudeabstände verändert werden. Dies wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Die von der Baubehörde genehmigte Vereinbarung ist im Grundbuch anzumelden. Im Sinne dieser Bestimmungen vereinbaren die Unterzeichnenden folgendes:

Name:

Gewährt zu Lasten seiner Parzelle Nr. und zu Gunsten der Parzelle Nr. von
(Name) ein Näherbaurecht.

Damit erhält der Berechtigte das Recht, sein Bauvorhaben gemäss Baugesuch Nr. bis
auf Meter an die Grenzen des belasteten Grundstückes zu erstellen, was im Grundbuch unter
dem Stichwort Näherbaurecht um Meter anzumerken ist.

.....
.....
.....
.....
.....

Die Parteien bevollmächtigen den Gemeindevorstand in seiner Funktion als Baubehörde, vorliegendes Näherbaurecht im Grundbuch anzumerken. Die Grundbuchgebühr hat der Berechtigte zu tragen.

Samedan, den.....

Der Belastete

Der Berechtigte

.....